

Merkblatt zum Non-Immigrant-Visum “O-A” (long stay)

Bitte beachten Sie, dass bei jeder Einreise in das Königreich Thailand Inhaber eines Non-Immigrant-Visums “O-A” (long stay) von den Immigrationsbeamten aufgefordert werden können, Nachweise über die Krankenversicherung vorzulegen (Dokumente, welche bei der Beantragung des Visums im Königlich Thailändischen Generalkonsulat in München eingereicht wurden). Im Falle, dass der Visuminhaber diese Nachweise bei der Einreise nicht vorlegen kann, könnte die Einreise in das Königreich Thailand verweigert werden.

Zur Aufenthaltsverlängerung bei dem ‘Immigration Bureau’ in Thailand müssen Inhaber eines Non-Immigrant-Visums “O-A” (long stay) von einer thailändischen Versicherungsfirma für die beabsichtigte Aufenthaltsdauer in Thailand versichert werden, und Nachweise dafür mit dem Verlängerungsantrag einreichen. Liste der für die Aufenthaltsverlängerung gültigen thailändischen Versicherungsfirmen können Sie auf der Website <https://longstay.tgia.org> finden.

Königlich Thailändisches Generalkonsulat, München

31. Oktober 2019